

kaarst*

*Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kaarst im Sinne des § 33 Abs. 1 Kommunalwahlordnung NRW

Am 13.09.2015 findet die Wahl zum/zur Bürgermeister/in der Stadt Kaarst sowie die Wahl zum Landrat des Rhein-Kreis Neuss statt. Gleichzeitig finden die Seniorenbeirats- und die Integrationsratswahl der Stadt Kaarst statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Wahlbezirke

Die Stadt Kaarst ist für die Landrats-, Bürgermeister/innen und Integrationsratswahlen in 22 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Der Bezirk 19 ist zusätzlich in zwei Einzelbezirke aufgeteilt.

Nr.	Wahlbezirksbenennung	Stimmbezirk	Lage des Wahlraums
1	Flachsbleiche/Sperberstr.	001.1	Haus Regenbogen, Elchstr. 22
2	Karlsforster Str./Jahnstr.	002.1	Kath. Grundschule, Alte Heerstr. 79
3	Altes Dorf	003.1	Städt. Realschule, Halestr. 5
4	Broicherseite/Am Hoverkamp	004.1	Städt. Realschule, Halestr. 5
5	Broicherdorf	005.1	Kita Bussardstr. Bussardstr. 1
6	Eichendorffstr./Am Bisgeshof	006.1	Kath. Grundschule, Alte Heerstr. 79
7	Windvogt/Martinusstr.	007.1	Kath. Pfarrzentrum, Rathausstr. 12
8	Grünstr./Maubisstr.	008.1	Gem. Grundschule, Grünstr. 8
9	Kampstr./Lange Hecke	009.1	Gem. Grundschule, Grünstr. 8
10	Rob.-Koch-Str./Hinterfeld	010.1	Albert-Einstein-Gymnasium, Am Schulzentrum 14

11	Girmes-Kreuz-Str./Erfstr.	011.1	VHS, Am Schulzentrum 18
12	Badenia/Danziger Str.	012.1	Ev. Familienzentrum "Kinderwind", Oststr. 19
13	Schiefbahner/Kleinenbroicher	013.1	Gem. Grundschule Vorst, Antoniusplatz 27
14	Linning/Alt-Vorst	014.1	Georg-Büchner-Gymnasium, Am Holzbüttger Haus 1
15	Rottes/Heide	015.1	Tuppenhof, Rottes 27
16	Schwarzer Weg/Nordkanalallee	016.1	Astrid-Lindgren-Schule. Marienplatz 4
17	Bruchweg/Platanenstr.	017.1	St. Sebastianusschule des Rhein-Kreis Neuss, Bruchweg 21-23
18	Hasselstr./Königstr.	018.1	Astrid-Lindgren-Schule. Marienplatz 4
19	Driesch/Hubertusstr.	019.2	Schießsportanlage Kirmesplatz, Hauptstr.
		019.1	Caritashaus St. Aldegundis, Driescher Str. 33
20	Vom-Stein-Str./Römerstr.	020.1	Hauptschule Büttgen, Hubertusstr. 22
21	Birkhofstr./Lichtenvoorder Str.	021.1	Grundschule Budica, Lichtenvoorder Str. 35
22	J.-van-Werth-Str./Glehner Str.	022.1	Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23
BW A	Briefwahlbezirk A	901.9, 902.9, 913.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Raum U 36
BW B	Briefwahlbezirk B	903.9, 908.9, 918.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Flur Bereich 40
BW C	Briefwahlbezirk C	904.9, 905.9, 916.9, 917.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Archiv

BW D	Briefwahlbezirk D	906.9, 909.9, 911.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Raum 404
BW E	Briefwahlbezirk E	907.9, 912.9, 922.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Trauzimmer
BW F	Briefwahlbezirk F	910.9, 914.9, 915.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Flur Bereich 32
BW G	Briefwahlbezirk G	919.9, 920.9, 921.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Raum 300
BW H	Briefwahlbezirk H	Integrations- rat	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Clubraum 3, rechts
BW I	Briefwahlbezirk I	Senioren- beirat 1 901.9–908.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Clubraum 3, links
BW J	Briefwahlbezirk J	Senioren- beirat 2 909.9-915.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Clubraum 2
BW K	Briefwahlbezirk K	Senioren- beirat 3 916.9-922.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Clubraum 1

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.30 Uhr zusammen.

Zur räumlichen Abgrenzung der Stimmbezirke wird auf die Bekanntmachung des Wahlausschusses vom 03.06.2008 und auf die Wahlbenachrichtigungsbriefe hingewiesen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2015 bis 22.08.2015 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Für die Integrationsratswahlen sind zusätzliche Wahlbenachrichtigungsbriefe versandt worden.

Für die Seniorenbeiratswahl ist die Stadt Kaarst in neun Wahlbezirke eingeteilt worden:

Wahlbezirk	Bezirksbezeichnung	Zusammensetzung
1	Kaarst Nord-West	kommunale Wahlbezirke 1 und 2
2	Kaarst Nord-Ost	kommunale Wahlbezirke 3, 4 und 8
3	Kaarst Mitte	kommunale Wahlbezirke 5, 6 und 7
4	Kaarst Ost	kommunale Wahlbezirke 9 und 12
5	Kaarst Mitte-Süd	kommunale Wahlbezirke 10 und 11
6	Vorst	kommunale Wahlbezirke 13, 14 und 15
7	Holzbüttgen	kommunale Wahlbezirke 16, 17 und 18
8	Büttgen-Nord	kommunale Wahlbezirke 19 und 20
9	Büttgen-Süd	kommunale Wahlbezirke 21 und 22.

Wählen

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimm-/Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler sollen ihre Wahlbenachrichtigung und müssen ihren Personalausweis (Unionsbürger ihren Identitätsausweis) oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Die Wahlbenachrichtigung kann nach der Wahl wegen einer möglichen Stichwahl wieder mitgenommen werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel ausgehändigt. Er gibt seine Stimme geheim ab. Der/Die Stimmzettel muss/müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe/n nicht erkennbar ist.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Für die Kommunalwahlen

Für die Landratswahlen werden gelbliche Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck in einer Größe von 1 x DIN A 4 und für die Wahl zum/zur Bürgermeister/innenwahl rötliche Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck in einer Größe von 1 x DIN A 4 verwendet. Der Wähler hat jeweils eine Stimme.

Für die Seniorenbeiratswahl

Für die Seniorenbeiratswahl werden grünliche Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck in einer Größe von 1 x DIN A4 verwendet. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Für die Integrationsratswahl

Für die Integrationsratswahl werden bläuliche Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck in einer Größe von 1 x DIN A4 verwendet. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wählen mit Wahlschein

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung für die jeweilige Wahl einen amtlichen Stimmzettel (s. o.), einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Es wird dringend empfohlen, die Postlaufzeiten sowie die Leerungszeiten an den Briefkästen zu beachten. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Wahlrecht

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Kaarst, den 25.08.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung

Dr. Sebastian Semmler
Erster Beigeordneter